

# Die Berufsunfähigkeit

## Leistung

### &

## Stolpersteine

### **Philipp Andree**

Leiter Nürnberger Leistungscenter  
Diplomierter BUZ-Leistungsregulierer (IHK)  
Spezialist für Außenregulierung (IHK)  
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

### **3-teiliger Begriff:**

Berufsunfähigkeit betrifft drei verschiedene Bereiche:

1. Medizin (Gesundheitsstörungen)
2. Zeitraum (Dauer)
3. Tätigkeit (Beruf)



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

### 1. Medizin

Gesundheitsstörungen, die zur Berufsunfähigkeit führen, sind

- Krankheit
- Körperverletzung
- Kräfteverfall



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

### 2. Zeitraum

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person

- voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande ist, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben
- sechs Monate außerstande gewesen ist, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

### 3. Tätigkeit / Beruf

Es wird jene **konkrete** Tätigkeit herangezogen, die die versicherte Person im gesunden Zustand zuletzt ausgeübt hat.

Ist die versicherte Person nicht mehr in der Lage,

- der zuletzt ausgeübten Tätigkeit nachzugehen und übt auch freiwillig keine andere Tätigkeit aus (konkrete Verweisung)

liegt Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen vor.



## Konkrete Verweisbarkeit

Der Kunde kann nur dann auf einen anderen Beruf verwiesen werden, wenn er freiwillig einen **zumutbaren Beruf** tatsächlich ausübt, der seiner **Lebensstellung** entspricht.

## Abstrakte Verweisbarkeit

(entfällt)



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

### § 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

#### a) **Ausbildung**

Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten durch ein Studium oder eine Ausbildung welche sich durch den Erwerb von theoretischem und praktischem Wissen auszeichnet.

#### b) **Erfahrung**

Erfahrung ist der Zeitraum, in der eine Tätigkeit in ihrer konkreten Ausgestaltung ausgeführt worden ist.

#### c) **Lebensstellung**

Berufliches Ansehen und Wertschätzung welche über den Beruf durch die Gesellschaftsschichten hinweg entgegengebracht werden und somit u.a. das **Einkommen** bestimmen (20% Klausel lt. AVB).

# Konkrete Verweisbarkeit



## Beispiel:

Gelernte Friseurin bekommt Allergie → Friseurberuf nicht mehr möglich  
VN übernimmt daraufhin Filialleitung Drogeriemarkt

## Verweisbarkeit

	ja	nein
Freiwillige und tatsächliche Ausübung	x	
Neue Tätigkeit aufgrund Ausbildung und Erfahrung möglich	x	
Lebensstellung gewahrt: Status	x	
Einkommen (erheben)	wenn x	wenn x
	<b>verweisbar</b> → <b>keine Leistung</b>	<b>nicht verweisbar</b> → <b>BU-Leistung</b>





## Beispiel:

Bauarbeiter hat Bandscheibenvorfälle → als Bauarbeiter BU

Noch keine konkrete Tätigkeit wieder aufgenommen

**Möglich wäre** aufgrund der sonstigen körperlichen Gesundheit z.B. Arbeiter in der Geräte- und Materialausgabe oder bei einem Baustoffmarkt

## Verweisbarkeit

Neue Tätigkeit aufgrund Ausbildung  
und Erfahrung möglich

Lebensstellung gewahrt:

Status

Einkommen (erheben)

ja

nein

x

x

wenn x

wenn x

**verweisbar**  
→ keine Leistung

**nicht verweisbar**  
→ BU-Leistung



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

### § 10 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?

Der Versicherungsschutz wird im Vertrauen auf die Antragsangaben gewährt.

Bei Verletzung des Vertrauens durch unrichtige oder fehlerhafte Angaben kann der versicherten Person

- der Rücktritt vom Vertrag
- die Anfechtung des Vertrags

erklärt werden.



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 12 Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung geltend gemacht wird?

- **Leistungsantrag laut Bedingungen:**  
Der Nachweis der Berufsunfähigkeit ist durch die versicherte Person zu erbringen. Hierzu muss diese geeignete Befunde und Unterlagen vorlegen.
- **Leistungsantrag in der Praxis:**  
Bei Schadenmeldung wird von uns ein **Fragebogen** an den Kunden übermittelt.
  - schneller
  - effizienter
  - weniger Nachfragen



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 12 Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung geltend gemacht wird?

### Geforderte Angaben im Fragebogen (1/2):

- Gesundheitsschädigung
- behandelnde Ärzte und Krankenhäuser
- geplante Behandlungen und Therapien
- Ausbildung und beruflicher Werdegang
- Angaben zum weiteren Versicherungsschutz und evtl. Leistungen hieraus (PVA, AUVA, GKK, weitere Versicherungen)
- Angaben über geplante oder beabsichtigte Tätigkeiten



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 12 Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung geltend gemacht wird?

### **Geforderte Angaben im Fragebogen (2/2):**

Detaillierte Angaben zur letzten Tätigkeit mit Erläuterungen zu:

- physischen und psychischen Anforderungen
- äußeren Einflüssen (z.B. Lärm, Kälte, Nässe, Hitze, Dämpfe,...)
- Gewichtsbelastungen
- zurückzulegenden Geh- und Fahrtstrecken

→ **Wir gehen davon aus, dass sich gesundheitliche Einschränkungen im Wesentlichen an**

- Änderungen im Arbeitsablauf
- verändertem Zeitaufwand und dem
- Wegfall einzelner Tätigkeiten zeigen.







## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 12 Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung geltend gemacht wird?

- Bei Bedarf fordern wir auf unsere Kosten weitere Informationen bei Ärzten, Krankenhäusern oder Sozialversicherungsträgern an.



# Auszug „Arztbericht zur Prüfung der BU“



9. Folgende Tätigkeiten hat der Versicherte an einem normalen Arbeitstag in dem angegebenen Umfang verrichtet:

Zu wie viel Prozent ist aufgrund der festgestellten Gesundheitsstörung die Ausübung dieser Tätigkeit eingeschränkt?

<u>Tätigkeit</u>	<u>bisher täglich</u>	<u>EINSCHRÄNKUNG in %</u>
Holzzuschnitt	0,5 Std. / Tag	_____
Dachstuhl aufsetzen	4,5 Std. / Tag	_____
Verschalung mit Bretten	1,5 Std. / Tag	_____
Aufräumen	0,5 Std. / Tag	_____



## Nachprüfung

- Fristen je nach Grunderkrankung und bisherigem Verlauf (1, 2, 3 Jahre)
- Unterlagen wie Erstprüfung (Fragebogen, neueste med. Unterlagen, PVA-Bescheide)
- Meldepflicht des Kunden bei Wegfall der BU oder Änderung des BU-Grades

## Leistungsende

- Wegfall der BU bzw. Pflegebedürftigkeit
- Leistungsgrenze / Vertragsende
- Wiederaufnahme einer Tätigkeit (siehe Verweisbarkeit)
- Ableben der versicherten Person

## Leistungsausschlüsse

(siehe auch Bedingungen)

z.B. Kriegereignisse, Katastrophen, absichtl. Selbsterbeiführung, vorsätzliche Straftat



## Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 15 Was gilt für die Nachprüfung der Berufsunfähigkeit?

**Nachprüfungen** können auf verschiedenen Wegen durchgeführt werden:

- Anforderungen des Nachprüfungsbogens
- Anforderung weiterer medizinischer Unterlagen
- ärztliche Untersuchung (maximal einmal jährlich)



# Selbständige





## Regelung in § 4 Abs. 12 der Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

- Besondere Bewertung in der Berufsunfähigkeit, da durch das Weisungsrecht die **Möglichkeit der Umorganisation** besteht.
  - ➔ Die versicherte Person muss darlegen, dass eine Umorganisation nicht möglich ist.
- Umorganisation kann z.B. durch
  - Arbeitsverteilung (Wechsel von körperlichen auf administrative Tätigkeiten)
  - Neueinstellungen oder Kündigungen erfolgen



## **Voraussetzungen** für die Zulässigkeit der Umorganisation

- sinnvolle wirtschaftliche Tätigkeit
- keine andauernden Einkommenseinbußen
- Erst durch die Gesamtbetrachtung kann bewertet werden, ob die **Stellung des Betriebsinhabers** noch „gewahrt“ ist.
- Beauftragung eines **berufskundlichen Gutachters** bei einer umfassenden und nicht greifbaren Tätigkeit.



## Personal-Claiming bei der NVÖ – Was ist das?

- Umfassende Informations- und Datengewinnung vor Ort, **zusammen** mit dem Versicherungsnehmer im persönlichen Gespräch im **Erst-** und bei Bedarf im **Nachprüfungsverfahren**.
- Schwerpunktmäßig im Bereich der **Tätigkeitsanalyse/Berufskunde** sowie Auswertung finanzieller und betriebswirtschaftlicher Unterlagen.
- Bei Möglichkeit insbesondere bei Selbstständigen durch Betriebsbesichtigungen
- Keine Obliegenheit des Versicherungsnehmers.
- Kostenlos für den Kunden



## Ziele des Personal-Claiming bei der NVÖ

- Gewährleistung einer zügigen und punktgenauen Leistungsbearbeitung, insbesondere bei Selbstständigen, durch umfassende Informationserhebung vor Ort
- Beratung und Unterstützung des Versicherungsnehmers zu Beginn der Leistungsprüfung (z.B. Klärung des weiteren Vorgehens,...)
- Erkennen und Ausschöpfen konkreter Rehabilitationsmöglichkeiten des Versicherungsnehmers
- Herstellung eines vertrauensvollen Kontaktes mit dem Versicherungsnehmer
- Im Normalfall **keine** abschließende Bearbeitung vor Ort



# Unterschiede AU und BU



	<b>AU</b>	<b>BU</b>
<b>Prognoseentscheidung</b>	Nicht erforderlich	Erforderlich; § 4 Abs. 1
<b>Prozentregelung</b>	Nicht vorgesehen (Ja-/Nein-Entscheidung)	In der Regel 50 %
<b>Absehbarkeit</b>	Bloße Absehbarkeit genügt	Versicherungsfall muss eingetreten sein
<b>Ursache, Beginn, Art, Verlauf und Dauer der Erkrankung</b>	In der Regel nicht mitgeteilt (allenfalls Diagnosecode)	Nachweisobliegenheit
<b>Verweisprüfung</b>	Nicht möglich	In der Regel zumindest konkrete Verweisung zu prüfen
<b>Umorganisationsprüfung</b>	Nicht möglich	Insbesondere bei Selbstständigen zu prüfen
<b>Nachprüfungsverfahren</b>	Konkreter Gesundheitszustand wird nicht mitgeteilt (keine Befunde)	Kenntnis des konkreten Gesundheitszustandes erforderlich
<b>Sonstiges</b>		Originäres Prüfrecht

# Wer ist der Leistungskunde?



## Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (ab Meldung bis zur Entscheidung)

bezogen auf das Geschäftsjahr 2013	bezogen auf das Geschäftsjahr 2012
63,72 Tag	64,98 Tage

## Durchschnittliches Alter der Versicherten bei Eintritt der BU

bezogen auf das Geschäftsjahr 2013	bezogen auf das Geschäftsjahr 2012
37,21 Jahre	36,83 Jahre

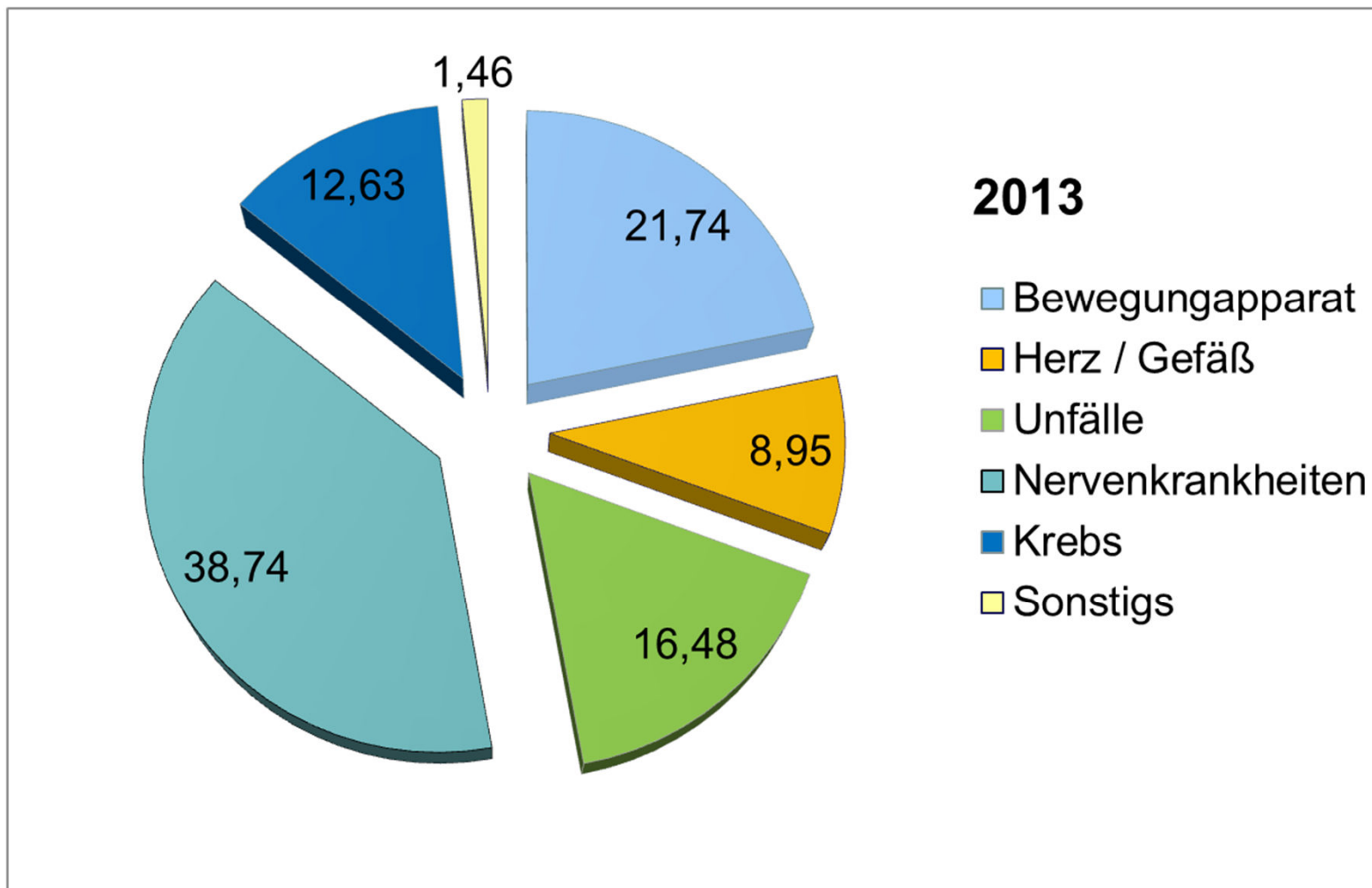
# Gründe für die Ablehnung



Anzahl der Anträge auf BU-Leistung, die aus dem jeweils genannten Grund abgelehnt werden (Stichtag jeweils der 31.12. des betreffenden Jahres)

<b>Gründe</b>	<b>2013 abgelehnt in %</b>
Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht	<b>43%</b>
Nichterreichung des versicherten BU-Grads	<b>19%</b>
Anfechtung bzw. Betrugsfall	<b>1%</b>
Abstrakte Verweisung	<b>0%</b>
Konkrete Verweisung	<b>7%</b>
Keine Reaktion des Kunden	<b>18%</b>
Ausschlussklauseln	<b>6%</b>
kein schriftlicher Leistungsantrag	<b>3%</b>
Sonstige Gründe	<b>2%</b>

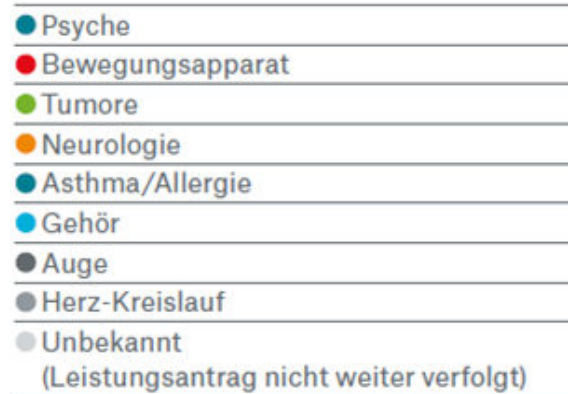
# Erkrankungen der BU-Leistungsfälle (alle Altersgruppen in %)



# Stichprobenauswertung 2014



- Durchschnittliche Jahresrente € 12.000,--
- Leistungsursachen über alles Berufsgruppen hinweg



# Leistungsfall – Ablehnung bzw. – unbefristet Plan B



## Vertragssituation

Mann, Alter 43, Landwirt, 21 Jahre Laufzeit, Beginn Dezember 2005  
Leistungsvariante 50%, 9.000 € jährliche BU Rente

## Grund für die Berufsunfähigkeit

01/08 Rückenbeschwerden

## Leistungsabwicklung

04/08 erstmalige telefonische Meldung

07/08 Eingang der schriftlichen Unterlagen

07/08 Ablehnung Leistungsantrages (= BU-Grad nicht erreicht, Umorganisation offen)

07/09 Einspruch des Kunden mit dem Hinweis er ist Bergbauer (Stufe 4)

08/09 Beauftragung eines berufskundlichen Gutachters

10/09 Eingang des berufskundlichen Gutachtens

**10/09 Rückwirkende Anerkennung per 02/08**



## Vertragssituation

Frau, Alter 46, Gebietsleiterin für Supermarktpromotion, 15 Jahre Laufzeit,  
Beginn Februar 2005

Leistungsvariante 50%, 15.000 € jährliche BU-Rente

## Grund für die Berufsunfähigkeit

07/10 Rückenbeschwerden sowie geringe psychische Probleme

## Leistungsabwicklung

02/11 erstmalige telefonische Meldung

03/11 Termin bei der Kundin zur Aufnahme der berufskundlichen Informationen

03/11 Erstellten Bericht zur Genehmigung an Versicherungsnehmerin

04/11 Eingang des unterfertigten berufskundlichen Berichtes

**04/11 Rückwirkende Anerkennung ab 08/10**

